

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bengerstorf

B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Bengerstorf „Wohnbebauung südlich der Langen Straße, westlich der L 051 und östlich vom Postweg im Ortsteil Wiebendorf“ hier: Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bengerstorf hat in ihrer Sitzung am 09.09.2024 das Ergebnis der Abwägung aus den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Weiterhin wurde der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Bengerstorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen und es wurde bestimmt, auf Grundlage dieser Entwurfsunterlagen die erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, da der Planentwurf in Teilen geändert oder ergänzt wurde.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 09.09.2024 wurde folgende Planinhalte ergänzt oder geändert:

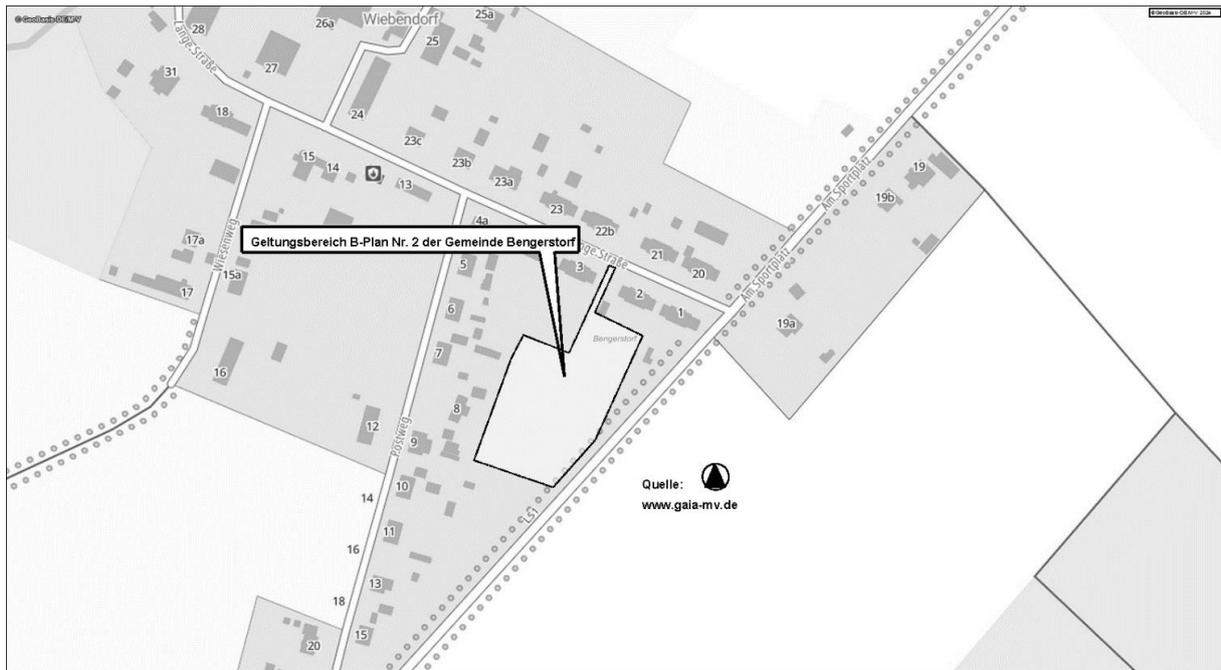
- Anpassung des Geltungsbereichs im Bereich der Anbindung des Wohnweges an die Landesstraße L 051
- Darstellung der Anbindung des Wohnweges an die Landesstraße L 051 mit der Konstruktion der Sichtdreiecke gem. § 9 Abs. 1 i. V. m. § 37 StrWG
- Anpassung der Baugrenzen im Allgemeinen Wohngebiet 2 (WA 2) an die Anbauverbotszone von 20 m entlang der Landesstraße
- Verschieben der Baugrenzen im nördlichen Teil des Allgemeinen Wohngebietes 2 (WA 2), um den Abstand zum Baudenkmal in der Langen Str. zu erhöhen

Gemäß § 215a Abs. 3 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Aufgrund der Größe des Plangebietes von weniger als 20.000 m² ist eine Vorprüfung des Einzelfalls im Hinblick auf erhebliche Umweltauswirkungen gem. § 215a BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung südlich der Langen Straße, westlich der L 051 und östlich vom Postweg im Ortsteil Wiebendorf“ ist ca. 6.529 m² groß, umfasst dabei die Flurstücke 69 (teilweise), 83 und 85 der Flur 3 in der Gemarkung Wiebendorf. Das Plangebiet grenzt

- östlich an die Landesstraße L051
- nördlich an die vorhandene Bebauung „Lange Straße“
- westlich und südlich an die vorhandene Bebauung „Postweg“

Planungsziel ist die wohnbauliche Entwicklung von maximal 3 Einzelhäusern auf einer bisher unbebauten Fläche, die an den Siedlungsrand des bisherigen im Zusammenhang bebauten Ortsteils anknüpft.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung südlich der Langen Straße, westlich der L 051 und östlich vom Postweg im Ortsteil Wiebendorf“ einschließlich der Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung

von Montag, 07.10.2024 bis einschließlich Montag, 11.11.2024

auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land, handelnd für die Gemeinde Bengerstorf, unter: <https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/bengerstorf/bauleitplanung/> (manuell: www.amtboizenburgland.de unter „Amt und Gemeinden“ in „Bengerstorf“ bei „Bauleitplanung“) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land sowie auf dem Bau- und Planungsportal unter den oben genannten Internetadresse veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in den Diensträumen des Amtes Boizenburg-Land, Bauamt, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe während der folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Darüber hinaus können unter 038847 385-53 (Herr Piepke) telefonisch Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Hiermit wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Veröffentlichung die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, **allerdings nur zu den vorgenannten geänderten oder ergänzten Teilen der Planung**. Es können Stellungnahmen hierzu, vorzugsweise elektronisch, vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Postanschrift: Amt Boizenburg-Land, Bauamt, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe
E-Mail: piepke@amtboizenburgland.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planaufstellungsverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die erneute Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung südlich der Langen Straße, westlich der L 051 und östlich vom Postweg im Ortsteil Wiebendorf“ wird hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bengerstorf bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Amt Boizenburg-Land
Bauamt
Fritz-Reuter-Straße 3
19258 Boizenburg/Elbe

SB Bauleitplanung, Herr Piepke
Tel.: 038847 385-53
E-Mail: piepke@amtboizenburgland.de

gez. Mahnke
Bürgermeisterin